



**BEGLEITETE BESUCHSTAGE
AARGAU**

**Verein BBT Aargau
Postfach 70
5201 Brugg
056 450 39 44
www.bbt-ag.ch**

Anmeldebogen

Vertraulich

<i>Personalien</i>	<i>Mutter</i>	<i>Vater</i>
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Adresse		
Wohnort		
Telefon		

<i>Kinder</i>	<i>Bei der Mutter lebend</i>	<i>Beim Vater lebend</i>
Name/Geburtsdatum		
Name/Geburtsdatum		
Name/Geburtsdatum		

Melden sich an für:

- Begleitete Besuchstage

Vereinbart für..... Monate, gültig von bis

- Begleitete Übergabe

Vereinbart für..... Monate, gültig von bis

Zuweisende Stelle

Name/Vorname

Adresse

Telefon und E-Mail

1. Regelung der Übergabe und der Besuchszeiten

- Treffpunkt Aarau am ersten Sonntag im Monat**
 - 1. Sonntag im Monat morgens 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
 - 1. Sonntag im Monat nachmittags 13.00 Uhr – 17.00

- Treffpunkt Baden am 3. Wochenende im Monat**
 - 3. Samstag im Monat nachmittags 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
 - 3. Sonntag im Monat nachmittags 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Abgebender Elternteil	bringt das Kind/die Kinder	09.00 Uhr den Morgen betreffend 13.00 Uhr den Nachmittag betreffend
Besuchender Elternteil	kommt um	09.15 Uhr den Morgen betreffend 13.15 Uhr den Nachmittag betreffend
Besuchender Elternteil	verabschiedet sich um	11.45 Uhr den Morgen betreffend 16.45 Uhr den Nachmittag betreffend
Abgebender Elternteil	holt das Kind/die Kinder um	12.00 Uhr den Morgen betreffend 17.00 Uhr den Nachmittag betreffend

2. Bestehen Kindesschutzmassnahmen?
(Erziehungsaufsicht, Beistandschaft, Vormundschaft)

- nein
- ja, welche?(ZGB Art.) _____
- wer ist Beistand / Vormund, Name und Adresse (falls nicht identisch mit der zuweisenden Stelle)

3. Die Eltern leben zurzeit

- Getrennt aussergerichtlich seit _____
- Gerichtlich getrennt seit _____
- Geschieden seit _____
- Nicht verheiratet /getrennt _____

10. Auskünfte gegenüber Dritten

Was in den BBT geschieht, ist privat und vertraulich. Die BegleiterInnen und die/der Koordinator/in geben Aussenstehenden keine Auskünfte über den Ablauf der Besuche. Die/der Koordinator/in informiert jedoch die zuweisende Stelle, ob die angemeldeten Personen die vereinbarten Besuchstage wahrnehmen.

Wenn sich Besuchende nicht an die Vereinbarungen halten, wird die zuweisende Stelle informiert. Bei wiederholten oder gravierenden Verstössen gegen die Vereinbarungen werden die Besuchenden vom Besuch der BBT ausgeschlossen. Die zuweisende Stelle sowie die Eltern werden darüber schriftlich benachrichtigt.

Wenn der Schutz des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann, wird die zuweisende Stelle informiert.

11. Die BegleiterInnen sind berechtigt, im Interesse der Kinder im Notfall mit folgender Person Kontakt aufzunehmen:

Name: _____ Funktion: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

12. Sie erklären sich mit folgenden Punkten einverstanden:

- **Abmeldungen sind spätestens bis Donnerstag 9.30 Uhr**, bei der Koordinationsstelle, **Tel. 056 450 39 44**, zu melden.
- **Im Krankheitsfall** können Sie **am Besuchstag zwischen 08.45 und 09.00 Uhr für den Morgen und von 12.45 und 13.00 Uhr für den Nachmittag** direkt im Chinderhuus Aarau (Tel. 079 654 53 06) / im Tageshort Baden (Tel. 079 930 98 69) anrufen.
- Das Areal des Treffpunkts darf während der Besuchszeit nicht verlassen werden. Es gilt ein Alkohol- und Drogenverbot (Rauchen in Absprache mit dem Begleiteteam).
- Der **besuchende Elternteil** bezahlt bar am Besuchstag:
 - **Für 3 Stunden am Morgen Fr. 25.00**
 - **Für 4 Stunden am Nachmittag Fr. 30.00**
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben muss dieser Betrag nachträglich bezahlt werden.
- Es dürfen keine Süssigkeiten und auch keine anderen Esswaren mitgebracht werden. Für eine ausreichende Verpflegung ist gesorgt.
- Nach Absprache mit dem Begleiteteam darf an einem geeigneten Ort ein Foto oder eine kurze Videosequenz gemacht werden. Es dürfen keine anderen Personen auf dem Bild sein.
- Kinder und besuchende Eltern sollen Hausschuhe mitbringen.
- Bei warmem, trockenem Wetter können die Kinder im Garten (nur Aarau) spielen (evtl. Ersatzkleider).
- Vor Abschluss der Besuchszeit werden die Spielsachen durch die Eltern und die Kinder aufgeräumt.
- Die persönliche Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- Die Weisungen des Begleitetams sind zu befolgen.

Bestätigung der Anmeldung und Vereinbarung

Mutter: Datum: _____ Unterschrift: _____

Vater: Datum: _____ Unterschrift: _____

Zuweisende Stelle: Datum: _____ Unterschrift: _____

Für die BBT Aargau (die/der Koordinator/in):

Datum: Unterschrift:

Von der zuweisenden Stelle auszufüllen:

Anhang zur Anmeldung „Begleitete Besuchstage Aargau“

1. Anordnung einer Begleitung durch das Familiengericht (KESB)

Bitte um Kopie des

- **Beschlusses des Familiengerichts (KESB)**(Regelung des Besuchsrechtes, Errichtung einer Beistandschaft etc., Dauer der angeordneten Massnahme etc.)

2. Begleitung ohne behördliche Massnahme

- Basiert die Teilnahme an den Begleiteten Besuchstagen (BBT) auf einer **Vereinbarung der Eltern**? Bitte eine allfällige schriftliche Vereinbarung der Eltern beilegen.

- Basiert die Teilnahme an den Begleiteten Besuchstagen auf **Empfehlung/Anordnung des Beistandes/ der Beistandin im Rahmen einer Beistandschaft** nach Art. 308 ZGB? Bitte allfällige schriftliche Regelung beilegen

Bemerkungen
